

Name, Vorname, Firma – Auftraggeber (AG)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon, Handy

Auftrag zur Aufstellung, Vorhaltung und Beräumung von Verkehrszeichen

Aufstellen von Haltverbotszeichen zur Freilenkung öffentlicher Verkehrsfläche zur Durchführung eines Umzugs, Aufstellung Container, Anlieferung von Baumaterial usw.;
Schaffung Stellfläche für Transportfahrzeug(e)*.

Aufstellort: _____

Datum: _____

Uhrzeit (von-bis): _____

Stadtverwaltung Apolda – Auftragnehmer (AN)
Kommunaler Service
Stobraer Straße 99
99510 Apolda

E-Mail: ks@apolda.de

Telefon: 03644/5148370

Die / Der oben genannte Auftraggeber (AG) beauftragt hiermit die Stadtverwaltung Apolda, Kommunaler Service (KSAp) mit folgenden kostenpflichtigen Leistungen die **gesondert in Rechnung gestellt werden**.

Aufstellung, Vorhaltung und Beräumung von Verkehrszeichen:

- | | | |
|--------------------------|--|----------|
| <input type="checkbox"/> | bis zwei Verkehrszeichen (z. B. 1 x Anfang und 1 x Ende – Z 283-10 und -20)*
mit bis zu vier Zusatzzeichen (Beladeort oder Entladeort, Länge max. 20 m)* | 200,00 € |
| <input type="checkbox"/> | bis vier Verkehrszeichen (z. B. 2 x Anfang und 2 x Ende – Z 283-10 und -20)*
mit bis zu acht Zusatzzeichen (Beladeort und Entladeort, Länge max. 20 m)* | 360,00 € |

Hinweise:

Dieser Auftrag ersetzt nicht die notwendige verkehrsrechtliche Anordnung (VRAO) zur Aufstellung der o. g. Verkehrszeichen.

Die verkehrsrechtliche Anordnung ist von Ihnen gesondert bei der Straßenverkehrsbehörde, Markt 1, 99510 Apolda, Telefon 03644/650-360, -361, -362 zu beantragen. Die dabei entstehenden Gebühren sind von Ihnen zu tragen. Sie sind nicht durch diesen Auftrag abgedeckt.

Bitte erteilen Sie den Auftrag rechtzeitig!!!

Die Aufstellung der Haltverbote muss 72 Stunden vor Gültigkeit erfolgen, wobei der Aufstelltag selbst nicht mitzählt.

****gilt nur für die oben genannten Haltverbotszeichen und deren Zusatzzeichen. Sonstige sich aus der VAO ergebende zusätzliche Beschilderung ist gesondert anzufragen bzw. zu beauftragen!***

Die **EU-Datenschutzgrundverordnung** (EU-DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gelten seit dem 25.05.2018. Im Rahmen der Antragstellung müssen personenbezogene Daten nach den gesetzlichen Vorgaben erfasst, gespeichert, verarbeitet und weitergeleitet werden. Mir ist bewusst, dass ohne die o. g. erforderlichen Angaben mein Antrag nicht bearbeitet werden kann.

Mit der Unterschrift erteile ich verbindlich den Auftrag zur Ausführung der o. g. Leistungen und die Übernahme aller dafür genannten Kosten (Brutto), ohne Abzug. Die Regelungen des BGB finden Anwendung.

Ort, Datum

Unterschrift

Information gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung betreffend der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Vorbemerkung

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 2, 3, 4a, 4b, 4c, 5a, 6, 7, 8, 9, 10, 11 oder 12 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO).

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Bezeichnung der Behörde

Stadtverwaltung Apolda, Straßenverkehrsbehörde

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Am Stadthaus 1, 99510 Apolda

Telefon

03644 / 650 - 360 oder 362

E-Mail

strassenverkehrsbehoerde@apolda.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz

Name des/der Beauftragten für den Datenschutz

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Apolda

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)

Markt 1, 99510 Apolda

Telefon

03644 / 650 100

E-Mail

datenschutzbeauftragter@apolda.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

a) Zwecke der Verarbeitung:

1. Beurteilung der Zuverlässigkeit und Geeignetheit des Antragstellers / der Antragstellerin
2. Beurteilung, ob öffentlich rechtliche Vorschriften der Durchführung der Maßnahme entgegen stehen
3. Abstimmung mit den betroffenen Stellen bezüglich der Genehmigungsfähigkeit der beantragten Maßnahme

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 46 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) sowie der Verwaltungsvorschriften (VwV) zu § 46 StVO erhoben.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden ggfs. an folgende Stellen weitergegeben:

- Straßenbaulastträger
- Örtliche Straßenverkehrsbehörden
- Polizei
- Untere Straßenverkehrsbehörden
- Höhere Straßenverkehrsbehörden
- Verkehrsunternehmen
- Eisenbahninfrastrukturunternehmen
- Naturschutzbehörden
- Wasserwirtschaftsamt
- Forstbehörden
- Betroffene Anlieger
- Veterinäramt
- Industrie- und Handelskammer
- Sonstige berechnigte Stellen

Ihre Daten werden nicht an ein Drittland übermittelt.

5. Dauer der Speicherung

Ihre Daten werden nach Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation Ihres Antrages erforderlich ist. Die Aufbewahrungsdauer beträgt grundsätzlich 10 Jahre.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

7. Beschwerderecht

Antragsteller haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Aufsichtsbehörde gegenüber öffentlichen Stellen ist der jeweilige Landesbeauftragte für den Datenschutz.

Kontaktdaten zur/zum Landesdatenschutzbeauftragten

Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8 (4. Etage), 99096 Erfurt
Telefon: 0 361 / 57 311 29 00, Fax: 0361 / 57 311 29 04
E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben (§ 45 Abs. 6 StVO, § 22 ThürVwVfG)

Die Stadtverwaltung benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag bearbeiten zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

!! Diese als Anlage beigefügten Informationen sind Bestandteil dieses Antragsformulars. !!!